



Brüssel, den 15. Oktober 2014  
(OR. en)

14334/14

ECOFIN 920

**VERMERK**

---

Absender:           Vorsitz  
Empfänger:        Delegationen

---

Betr.:               Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in Europa  
                      – Schlussfolgerungen des Rates

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) am 14. Oktober 2014 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung von Investitionen.

## Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in Europa

## Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat

1. STELLT FEST, dass trotz erheblicher struktureller Bemühungen seitens der Mitgliedstaaten und bedeutender Verbesserungen bei den Finanzmarktbedingungen die jüngsten makroökonomischen Entwicklungen, die von einem niedrigen BIP-Wachstum und einer sehr hohen und anhaltenden Arbeitslosigkeit in weiten Teilen Europas gekennzeichnet waren, enttäuschend sind; UNTERSTREICHT, dass dringend weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit und das europäische Wachstumspotenzial zu steigern, damit sich die Erwartungen hinsichtlich des künftigen Wirtschaftswachstums verbessern; ERINNERT an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 27. Juni 2014 zu einer strategischen Agenda, bei der ein starkes Gewicht auf Arbeitsplätze, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit gelegt wird, und die Forderung des Europäischen Rates vom 30. August 2014, rasch Fortschritte bei der Umsetzung dieser Orientierungen zu erzielen und unverzüglich die Arbeit zu diesen Fragen aufzunehmen;
2. TEILT die Besorgnisse hinsichtlich des Rückgangs der öffentlichen und privaten Investitionstätigkeit in der EU seit dem Beginn der Finanzkrise und BETONT, dass dieser auf viele verschiedene Faktoren zurückgeführt werden kann; hierzu zählen die unzureichende gesamtwirtschaftliche Nachfrage in einigen Mitgliedstaaten, die generelle makroökonomische Unsicherheit, eine geringe Kapazitätsauslastung, der Fremdkapitalabbau im öffentlichen und im privaten Sektor – Letzterer im Rahmen einer strengeren Regulierung der Finanzinstitute –, institutionelle Engpässe und strukturelle Hemmnisse für Investitionen, Arbeitsplätze und Wachstum;
3. UNTERSTREICHT vor diesem Hintergrund, dass eine Verbesserung der Bedingungen sowohl für öffentliche als auch für private Investitionen im Mittelpunkt der Antwort auf EU-Ebene zur Förderung des Wachstumspotenzials und zur Stützung der Nachfrage steht; HEBT HERVOR, dass die Investitionspolitik an einer strategischen Schnittstelle ansetzt, an der durch Nutzung verschiedener politischer Instrumente Synergien erreicht werden können. Die Glaubwürdigkeit von Reformen und das Vertrauen in die wirtschaftlichen Aussichten sind zentrale Faktoren dafür, dass diese Politik Wirkung zeigt. Darüber hinaus haben Investitionen oft grenzüberschreitenden Charakter und führen somit zu positiven regionalen/europäischen Übertragungseffekten;

4. BEGRÜSST die Ankündigung des designierten Kommissionspräsidenten Juncker, in den ersten drei Monaten seiner Amtszeit ein Investitionsprogramm vorzulegen;
5. IST SICH BEWUSST, dass es einer ehrgeizigen Zielsetzung und eines breiten Handlungsspielraums in verschiedenen sich aus den Beratungen der Minister ergebenden Arbeitsbereichen bedarf, und BEGRÜSST, dass die Kommission und die EIB in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten an konkreten Maßnahmen arbeiten, mit denen Investitionen erleichtert und diesbezügliche Engpässe festgestellt werden können;
6. BETONT insbesondere, dass – als entscheidende Voraussetzung für die Förderung von Investitionen – ein Zusammenhang mit Strukturreformen besteht und dass es gilt, investitionsfreundliche Reformen zu ermitteln, zu fördern und umzusetzen, um europaweit ein günstiges Wirtschaftsumfeld zu schaffen und dabei die länderspezifischen Empfehlungen umfassend zu nutzen; STELLT FEST, dass starke Synergien zwischen der Investitionstätigkeit und der Binnenmarktagenda bestehen, die umfassend genutzt werden sollten; BEGRÜSST die Arbeit der Kommission, ausgehend von ihren Beurteilungen im Rahmen des Europäischen Semesters eine EU-weite Analyse der wichtigsten Investitionsbedingungen – wie etwa eine effiziente öffentliche Verwaltung und ein effizienter Arbeitsmarkt – vorzulegen;
7. HEBT HERVOR, dass die Zusammensetzung der öffentlichen Ausgaben insbesondere bei der Investitionsförderung besser auf Wachstum ausgerichtet sein sollte; STELLT FEST, dass entsprechend dem Stabilitäts- und Wachstumspakt tragfähige öffentliche Finanzen eine wichtige Rolle bei der Schaffung eines investitionsfreundlichen Umfelds spielen; HEBT HERVOR, dass die Qualität der öffentlichen Ausgaben in Bereichen wie Forschung und Innovation von entscheidender Bedeutung für das Investitionsklima ist;
8. STELLT im Einklang mit der Mitteilung der Kommission über die langfristige Finanzierung der europäischen Wirtschaft FEST, wie wichtig es ist, einen günstigeren Regelungsrahmen für langfristige Investitionen zu fördern und ein ausgewogeneres Finanzsystem – auch über die Verfügbarkeit alternativer Finanzierungsquellen – zu entwickeln;
9. UNTERSTREICHT in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, Maßnahmen einschließlich der Wiederbelebung des Markts für einfache und transparente Kreditverbriefungen, der Vertiefung marktbasierter Finanzierungskanäle speziell für KMU und der Förderung einer Diversifizierung des EU-Finanzsystems durch einen verbesserten Zugang zu den Kapitalmärkten als integralen Bestandteil des Strategiepakets zu prüfen;

10. BEGRÜSST mit Blick auf die Arbeit an konkreten Maßnahmen zur Investitionsförderung die Einsetzung einer Task Force unter Leitung der EIB und der Kommission, an der auch die Mitgliedstaaten beteiligt sind. Sie wird potenziell rentable Investitionsprojekte von europäischer Relevanz benennen, die kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden könnten, und mittel- bis langfristig die Basis für eine glaubwürdige und transparente Projektplanung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstumspotenzials der EU schaffen;
11. SIEHT ebenfalls die Notwendigkeit einer Konzentration auf die Schlüsselsektoren mit EU-Mehrwert, um die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstumspotenzial der Union zu steigern und somit zur Vollendung des Binnenmarkts beizutragen; zu nennen wären hier insbesondere die Sektoren Forschung und Innovation, digitale Wirtschaft, Energie und Verkehrsinfrastruktur, soziale Infrastruktur und Umwelt, einschließlich Maßnahmen von KMU und Unternehmen mittlerer Kapitalisierung im Einklang mit den von der neuen Kommission angekündigten politischen Leitlinien;
12. BEGRÜSST, dass die Task Force einen Überblick über die wichtigsten Investitionstrends und -bedürfnisse in diesen Sektoren geben wird; die Haupthemmnisse und -engpässe für Investitionen analysieren wird; praktische Lösungen zur Überwindung dieser Hemmnisse und Engpässe unterbreiten wird;
13. FORDERT die Kommission AUF, zu erwägen, wie der EU-Haushalt noch stärker auf produktive und wachstumsorientierte Investitionen ausgerichtet und das Potenzial seiner Katalysatorrolle voll ausgeschöpft werden kann, sowie eine Ausweitung ihrer Programme für technische Hilfe und eine Straffung der Regelungen für die Unternehmensführung und der Durchführungsmechanismen im Rahmen weiterer gemeinsamer Initiativen mit der EIB in Erwägung zu ziehen und auf bestehenden Initiativen, wie den Projektanleihen, auf der Grundlage ihrer anstehenden Bewertung aufzubauen;
14. HEBT HERVOR, wie wichtig es ist, innovative finanzielle und institutionelle Regelungen mit Blick darauf festzulegen, die Katalysatorrolle der EIB weiter auszubauen, unter anderem durch Verbesserung der Finanzpartnerschaft zwischen der EIB und den nationalen Förderbanken, etwa indem eine stabile gemeinsame europäische "Investitionsplattform" eingerichtet wird und andere Möglichkeiten der Mobilisierung von privatem Kapital vorgesehen werden;

15. UNTERSTREICHT die Notwendigkeit, der Tätigkeit der Europäischen Investitionsbank mehr Wirkung zu verleihen – unter anderem indem ihre Risikoübernahmekapazität zur Unterstützung europäischer Investitionen in Schlüsselsektoren voll ausgeschöpft wird, um die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstumspotenzial zu fördern – und den Anwendungsbereich ihrer Finanzierungsinstrumente weiter auszudehnen, wobei auch weiterhin aus der Finanzmarktfragmentierung herrührende Marktlücken geschlossen werden und die stabile Finanzkraft der Bank bewahrt wird; BETONT, dass alle Optionen und Initiativen zur Aufstockung der Investitionsmittel in Betracht gezogen werden sollten, einschließlich der Mobilisierung von EIB-Mitteln und privatem Kapital sowie der Inanspruchnahme bestehender Haushaltslinien des EU-Haushalts;
16. BEGRÜSST, dass die EIB und die Kommission auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) im Dezember über die oben beschriebenen Arbeitsfelder berichten werden.
-